

Rechtliche Grundlagen:

OAPVO (Fassung vom 22.05.2013):	Erläuterungen:
<p>§7, Absatz 4: Zahl und Umfang der Klassenarbeiten und der diesen gleichwertigen Leistungen werden durch das für Bildung zuständige Ministerium festgelegt. Gleichwertige Leistungen können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schriftliche Hausarbeiten; 2. Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich; 3. Referate oder 4. andere Präsentationen. 	<p><i>D.h., zu beachten ist vor allem der Gleichwertigkeitsaspekt. Die Ersatzleistung sollte bezüglich des <u>Umfanges</u>, der <u>nötigen Vorarbeit</u> sowie <u>inhaltlich</u> und <u>formal</u> einer Klassenarbeit entsprechen.</i></p>

Klassenarbeitserlass (31.08.2009/27.07.2010):

Erläuterungen:	Erläuterungen:
<p>[...] 2. Neben Klassenarbeiten können einer Klassenarbeit gleichwertige Leistungen gemäß § 7 Abs. 4 OAPVO treten. Die Schule stellt sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Verlauf der Qualifikationsphase in mindestens zwei verschiedenen Fächern je eine einer Klassenarbeit gleichwertige Leistung erbringt. Die Fachkonferenzen beschließen Kriterien, nach denen Leistungen einer Klassenarbeit gleichwertig sind.</p>	<p><i>D.h., jeder Schüler* erbringt in Q1-Q4 <u>mindestens zwei</u> Ersatzleistungen. Der Praktikumsbericht im Anschluss an das Wirtschaftspraktikum im WiPo-Unterricht in Q1/2 gilt dabei als eine Ersatzleistung. Die <u>Fachkonferenzen</u> beschließen Art, Umfang und Bewertungskriterien.</i></p>

<p>3. In der Einführungsphase werden 28 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 20 Klassenarbeiten. Im ersten Jahr der Qualifikationsphase werden 28 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 17 Klassenarbeiten. Im zweiten Jahr der Qualifikationsphase werden 18 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 15 Klassenarbeiten. [...]</p>	<p><i>D.h., in der <u>E-Phase maximal acht</u>, im <u>ersten Jahr der Q-Phase maximal elf</u> und im <u>zweiten Jahr der Q-Phase maximal drei</u> Ersatzleistungen.</i></p>
--	---

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Inhaltliche und formale Vorgaben für Ersatzleistungen an der HTS:
Grundlage: Handreichung des Ministeriums zur Präsentationsprüfung (gem. §17 OAPVO):

1. Themenstellung Präsentationsprüfung **Vorgaben für eine Ersatzleistung:**

<p>a. Formulierung des Themas Der Problemgehalt des Themas muss für den Prüfling erkennbar sein; deshalb beschränkt sich die Themenformulierung i. d. R. nicht auf die Benennung eines Gegenstandsbereichs. [...] Das Thema kann fachübergreifend bearbeitet werden. [...]</p> <p>b. Beteiligung der Prüflinge Die Themenstellung erfolgt durch die Lehrkraft. Die Berücksichtigung von Interessengebieten der Prüflinge ist möglich; diese müssen hinreichend abstrakt sein, um genügend Freiraum für die Themenstellung zu ermöglichen (Größenordnung: Lehrplanthemen). [...]</p>	<p><i>D.h., die Interessenten sprechen die Fachlehrkraft an oder die Lehrkraft gibt Themen vor. Es können auch Vorgaben zur Form (Hausarbeit etc.) der Ersatzleistung gegeben werden. Die Lehrkraft kann Materialien bereitstellen oder Quellenverweise geben. <u>Für den Schüler besteht kein Anspruch darauf, die Klausurersatzleistung in einem bestimmten Fach abzulegen.</u></i></p>
---	---

<p>Es findet keine darüber hinausgehende Beratung während der vierwöchigen Arbeitszeit statt. Dies berührt nicht die ggf. nötige Aufsicht bei Experimenten.</p>	<p><i>D.h., wenn möglich soll der Schüler die Ersatzleistung ohne Hilfe erstellen, im Sinne der Vergleichbarkeit mit Klassenarbeiten.</i></p>
---	--

<p>c. Übergabeprotokoll Formular im Obst-Büro! Die Übergabe des Themas wird protokolliert. Das Protokoll kann Informationen zu folgenden Aspekten enthalten: 1. rechtliche Vorgaben [...]; 2. technische Voraussetzungen [...]; 3. die Art der Quellen, die herangezogen werden können, bzw. die o. a. Materialgrundlage; 4. die Struktur der Dokumentation [...].</p>	<p><i>D.h., Lehrkraft und Schüler füllen zusammen eine <u>verbindliche Anmeldung bis drei Wochen vor der Klausur</u> aus. Neben Name, Klasse, Thema, ggf. Form, Lehrkraft und Fach sind Terminvorgaben für die Abgabe und/oder die Präsentation der Ersatzleistung auf dem Formular zu notieren. <u>Für nicht eingehaltene Termine</u> bzw. bei Ausfall durch <u>Krankheit</u> gelten die <u>gleichen Bedingungen wie bei versäumten Klausuren</u>.</i></p>
---	--

2. Dokumentation – Funktion, Inhalt, Umfang **Vorgaben für eine Ersatzleistung:**

<p>[...] b. Obligatorische Inhalte der Dokumentation sind:</p>	<p><i>D.h., schriftliche Ersatzleistungen wie Hausarbeiten, Projektberichte oder</i></p>
--	---

<p>inhaltliche Gliederung; methodisches Vorgehen; Kernaussagen/Thesen/Beantwortung der Leitfrage; Präsentationsinhalte/eingesetzte Medien (i. B. Tafelbilder/Folien etc.); Quellenachweise. [...]</p>	<p><i>Handouts/Thesepapiere <u>sollten den hier genannten Vorgaben im Großen und Ganzen entsprechen.</u></i></p> <p><i>Vor allem bei Hausarbeiten und Berichten ist auf eine entsprechende Form zu achten: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Resümee, Quellenangaben/Bibliografie, Anhang.</i></p> <p><i>Daneben sollten <u>Angaben zu Umfang und Formatierung der Arbeit</u> (wie Ränder, Schrift etc.) gegeben werden.</i></p> <p><i>Zu achten ist auf eine wissenschaftliche Zitierweise.</i></p>
---	---

3. Gliederung der Prüfung

Vorgaben für eine Ersatzleistung:

<p>[...] c. Charakter des Kolloquiums</p> <p>Das Kolloquium ist ein Fachgespräch zum Thema der Prüfung – keine separate Prüfung zu anderen, nicht mit dem Thema zusammenhängenden Bereichen des Faches!</p> <p>Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung sind insbesondere: 1. inhaltliche Vertiefung; 2. sachliche Klärung von Zusammenhängen, die in der Präsentation angesprochen wurden;</p> <p>3. Reflexion der verwandten Fachmethoden, des Arbeitsprozesses, der Präsentation/des Medieneinsatzes. [...]</p>	<p><i>D.h., mündliche Ersatzleistungen bzw. Präsentationen von schriftlichen Leistungen (z.B. Projekte) sollten i.d.R. durch einen Befragungsteil abgeschlossen werden. Dabei <u>gelten die hier genannten Vorgaben im Großen und Ganzen.</u></i></p> <p><i>Ein Feedback der Mitschüler bzw. die Fremdeinschätzung der Leistung durch Mitschüler sowie eine Selbsteinschätzung ist wünschenswert.</i></p>
--	---

5. Bewertung

Vorgaben für eine Ersatzleistung:

<p>a. Die in den Fachanforderungen für schriftliche und mündliche Prüfungen ausformulierten fachspezifischen Kriterien zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind auch für Präsentationsprüfungen maßgeblich. [...]</p> <p>d. Bewertungskriterien können insbesondere sein: Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität; Strukturierung der Präsentation [...]; sachgerechter</p>	<p><i>D.h., die Bewertung richtet sich – ebenso wie die Bewertung von Klassenarbeiten – an den gegebenen Vorgaben. Neben Inhalt, Form etc. (siehe nebenstehende Kriterien) sollte insbesondere bei mündlichen Ersatzleistungen auf die kommunikativen Fähigkeiten eingegangen werden.</i></p> <p>Wichtige Hinweise zur Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine <u>fachlich hochwertige Leistung</u>, die
---	---



<p>und angemessener Einsatz der Medien, Qualität der audiovisuellen Unterstützung; Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung; Kreativität und Eigenständigkeit im Umgang mit der Aufgabenstellung; kommunikative Fähigkeiten (einschließlich rhetorischer Fähigkeiten); Reflexion über die vorgetragenen Lösungen und Argumente sowie die gewählte Präsentationsmethode. [...]</p>	<p><u>formal und sprachlich größere Defizite aufzeigt, ist mit wenigstens 08 Notentpunkten zu bewerten.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine <u>fachlich unbrauchbare Leistung, die jedoch formal und sprachlich angemessen ist, wird mit maximal 04 Notentpunkten bewertet.</u>
---	--

Weitere wichtige Regularien zu den Ersatzleistungen:

Wo erbringe ich am besten eine Ersatzleistung?

(Individuelle) Ersatzleistungen sollten – nach Möglichkeit – in den Fächern erbracht werden, die als mündliche Prüffächer in Betracht kommen, um z.B. die Möglichkeit einer Präsentationsprüfung besser beurteilen zu können.

Folgende Klausuren können nicht oder nur im Ausnahmefall ersetzt werden:

- Kernfach-Klausuren (Profilfach, Mathematik, Deutsch, Fremdsprache auf eA)
- Langklausuren (v.a. 4-stündige Klausuren in Q2, „Probe-Abi“)
- kursübergreifende Klausuren (z.B. Mathematik im 2. Hj. Q1)

Zwei Möglichkeiten: individuelle & Klassen-Ersatzleistungen

Grundsätzlich ist es möglich, eine **individuelle** Ersatzleistung zu erbringen (Vorgaben: siehe oben!) oder der Fachlehrer ersetzt eine Klausur für die **gesamte Klasse**. Bei Klassen-Ersatzleistungen legt der Fachlehrer (in Abstimmung mit der Fachschaft) die Formalien fest, allerdings muss für jede/n Schüler/in eine individuelle Leistung erkennbar sein.

Selbstständigkeitserklärung

Die im Wortlaut vorgeschriebene **Selbstständigkeitserklärung** mit Ort, Datum und Unterschrift ist **zwingend erforderlich**:

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die aus anderen Werken entnommen sind, wurden von mir durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht. Außerdem erkläre ich, dass ich die Arbeit weder ganz noch in wesentlichen Teilen bereits früher zur Bewertung eingereicht habe.“

Bei Fragen bitte im Oberstufenbüro melden!

Stand: 17.09.2014